

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Monatspreis mit der tägl. Unterhaltungszeitung Leben, Wissen, Kunst
und Freizeit und Jugend einschließlich Dringender monatlich 80 Pf.
zum Post bezogen vierjährl. M. 2,75, unter Kreisland für Deutschland und
Österreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Weltmeierplatz 10. Tel. 25201.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Gesetzliche: Weltmeierplatz 10. Tel. 25201.
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die gesetzlichen Zeitzeiten mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinzelte Anzeigen 25 Pf. Inserate müssen
bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im
Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 252.

Dresden, Mittwoch den 29. Oktober 1913.

24. Jahrg.

Der Krupp-Prozeß wurde zwecks Prüfung des durch
Regen vorgetragenen neuen Vertragungsmaterials auf
Donnerstag verlegt.

Zwischen den Berliner Krankenkassen und Beratern
zu einer Einigung gekommen.

Der Reichstag wird am 26. November, der preußische
Landtag am 8. Januar seine Tagungen wieder beginnen.

In Prag wurde eine Korruptionsaffäre ausgedehnt, in die
ein großer Teil der Prager Stadtverordneten verwickelt ist.

In Prag wurde ein russischer Spion zum Tode ver-
urteilt.

Zum Kampf um bessere Arbeits- verhältnisse.

Ob. In den letzten Tagen sind zwei Schriften erschienen,
die völlig unabhängig voneinander sind und ganz verschiedene
Fragen behandeln, dennoch zu einem gleichen Ergebnis kom-
men, zu der Forderung, daß die Gesetzgebung freie Wahl
sollte für eine immer wirtschaftlichere Mitarbeit
der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften an der
Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Rechtsanwalt Dr. Sinzheimer in Frankfurt a. M. hat
einen Bericht über „Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrags“
öffentlicht und darin nachgewiesen, daß nur ein solches
Arbeitstarifgesetz möglich sein kann, das die Verfas-
sungen in die Weiterentwicklung des Ar-
beitstreibs einstellt. Ferner, so führt Herr Dr.
Sinzheimer u. a. aus, muß es einfach und beweglich sein.
Einmal es, wenn es nicht in erster Linie an den möglichen Rück-
gang der Tariffreiheit, sondern im Gegenteil an ihre Ent-
wicklung denkt; wenn es den Beteiligten nicht vorschreibt,
wie sie sollen, sondern wenn es, was sie wollen, rechtlich
vorsiegt und sichert; wenn es, wo ein zwingender
Rückgrundsatz erforderlich ist, ihn zum Ausdruck des
Zurückgedankens macht, nicht zu einer Hemmung oder
Abmilderung. Das neue Recht ist beweglich, wenn es nicht
mit leblosem Bestimmungen, sondern nur Anweisungen
für das Verhalten und den Richterbruch, wenn es nicht un-
überhörliche Rechtsätze, sondern nur anpassungsfähige
Rechtsvorschriften aufstellt und ausspricht. Diese
Beweglichkeit ist gewährleistet, wenn der Ge-
lehrte gleichberechtigter Selbstverwaltung
die innere Triebkraft des Ganzen ist. — So Herr
Dr. Sinzheimer in seinem Bericht.

Die vom Vorstand des Deutschen Metall-
arbeiter-Verbandes herausgegebene (in der Dres-
dener Volkszeitung bereits besprochene) Schrift bringt
eine sehr wertvolle Darstellung der Nacharbeit in der deutschen
Metall- und Maschinenindustrie. Die gefürchtetste Störkraft ist danach auch in der Metallindustrie stark ver-
breitet. Sie ist aber in Bezug auf ihre Ausdehnung, auf ihre Be-
wirkung usw. sehr verschieden. Deshalb müssen die Arbeiter sie
nach den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Bezirken
und insbesondere auch in den einzelnen Gewerken be-
achten. Also auch hier müssen die Beteiligten be-
strebend von unten auf Hand anlegen, um eine
bessere Regelung der Arbeitsverhältnisse
herzuleiten.

Auf diesen Weg zu einem zweckmäßigen Arbeiterschutz
sind die Sozialdemokraten auch schon in der Gesetz-
gebung hingewiesen. Doch bei der letzten allgemeinen Aus-
arbeitung über unsere Arbeiterschutzgesetzgebung im Januar d. J.
verlangte im Reichstag der sozialdemokratische Redner: die
Gesetzgebung muss die notwendigen Grundsätze für die Rege-
lung der Arbeitsverhältnisse aufstellen und die Einrichtungen
festsetzen, damit von unten auf unter maßgebender
Wirkung der Arbeiter jene allgemeinen Grund-
sätze in zweckmäßiger Weise auf die verschiedenen Gewerbe-
gruppen und ihre besonderen Verhältnisse in den einzelnen Be-
zirken angewendet werden. Unser Genosse schloß diesen Teil
seiner Rede mit der Forderung:

„Wir brauchen Arbeiterschutzmänner, wie wir sie gesucht haben;
wir brauchen die maßgebende Entwicklung der Arbeiter in diesen
Arbeitsammern zum Ausbau unserer Arbeiterschutzgesetzgebung.“

Sehr bezeichnend war die Antwort des Reichsministers
für Arbeiterschutz, des Staatssekretärs Delbrück. Er gab
an, daß „man von Anfang an wahrscheinlich unsere Arbeiter-
schutzgesetzgebung auch auf einer anderen, den Wünschen des
sozialdemokratischen Redners sich nähernden Grundlage hätte
aufzubauen können“, aber nur wenn die Arbeiter und ihre
Führer rein sozialistisch, ohne politischen Beigeschmac, ohne die
Staats- und Wirtschaftsordnung auf
Abstand, die bestehende Staats- und Wirtschaftsordnung auf
Abstand, ihr Ziel verfolgen würden. Der gefähr-
liche Sozialdemokratie dagegen können die Herren Regie-
rungsräte unmöglich die Ausübung so wichtiger Gesetze an-
betreiben. Vielmehr müßten sie verhindern, „dass diese dem
Schiffen der Gesellschaft für soziale Reform. Verlag von
Hans Fischer in Jena.“

Wohle der arbeitenden Klassen dienende Einrichtung für poli-
tische Zwecke ausgenutzt werde.“

Als die Sozialdemokraten gegen den Vortwurf Wider-
spruch erhoben, berief sich der Minister auf die — Kommissions-
verhandlungen über die Krankenversicherung und auf die
Wahlen der Sicherheitsmänner im Bergbau. Er habe an-
genommen, daß für diese Wahlen lediglich — unter Aus-
schluß aller politischen Parteidurchsichtspunkte — die technische,
die persönliche Zuverlässigkeit, die Eigenschaften des einzelnen
Sicherheitsmannes entscheidend sein würden. Statt dessen
vollzogen sich die Wahlen in den Formen eines Kampfes
zwischen den christlichen und den freien Gewerkschaften. Der
Minister schloß mit der Erklärung:

„So wird sich an unserer Arbeiterschutzgesetzgebung, an der
ganzen Art, wie sie aufgebaut ist, an der ganzen Art, wie sie durch-
geführt und gehandelt werden muß, an der bureaurau-
tischen Behandlung der Sache, die unvermeidlich ist,
nichts ändern lassen, nachdem Sie 25 Jahre lang niemals in der
Lage gewesen sind, wirtschaftliche Verhältnisse von politischen Zielen
zu trennen.“

Die letzten Worte klingen wie ein schwerer Vorwurf
gegen die Arbeiter. Was aber steht in Wahrheit hinter den
fliegenden Worten? Nichts als der Anger darüber, daß
die Arbeiter als ihre Vertreter in den Krankenkassen und als
Sicherheitsmänner in den Bergwerken solche Kollegen wählen,
die sowohl die nötigen Fähigkeiten für diese Tätigkeit besitzen
als auch in dem Kampfe um günstige Arbeits- und Lohn-
bedingungen die zur Vertretung der Arbeitersforderungen er-
forderliche Zuverlässigkeit und Kraft bewiesen haben, daß
alle die freien Gewerkschaften ihre Vertreter aus ihren
eigenen Reihen, aus den Mitgliedern ihrer Gewerkschaft, ent-
nehmen.

Wenn sich die Arbeiter von diesem — Verbrechen frei-
halten wollten, dann müßten sie die Männer ihres Vertrauens
einzig und allein bei den Arbeitern suchen, die sich aus Frei-
heit oder aus Unverständnis von dem Kampfe ihrer Brüder um
günstige Arbeitsbedingungen fernhalten oder ihren Kampfen
den Brüdern in den Rücken lassen. Das wäre aber ein
Widerspruch in sich selbst. Zu jenen Mitarbeitern können
die freien Gewerkschaften nicht Vertrauen haben; deshalb ist
es für sie ein Ding der Unmöglichkeit, die Männer ihres
Vertrauens aus den Reihen jener Mitarbeiter zu entnehmen.
Wollen die freien Gewerkschaften von ihrem Rechte, Männer
ihres Vertrauens zu wählen, Gebrauch machen, dann können
sie nur für ihre tüchtigsten und bewährtesten Kämpfer
eintreten.

Dies notwendige Folge aus dem Wahlrecht der Arbeiter
soll nach der Strafrede des Ministers die Absicht in sich
schließen, die bestehende Staats- und Wirtschaftsordnung auf
den Stoß zu stellen, die dem Wohle der arbeitenden Klassen
dienende Einrichtung sogar für politische Zwecke auszunutzen,
die politischen Zielen dienstbar zu machen. Wenn dies richtig
ist, dann sind die Unternehmer und die Minister
mit ihren Regierungsräten genau dieselben Sünder wie die
Arbeiter. Denn auch die Unternehmer denken nicht daran,
von ihren Vertrauensmännern alle die auszuschließen, die sich in
den Unternehmerverbänden als zuverlässige Kämpfer
der Unternehmer bewährt haben. Und gar die Regierungen!
Sie befördern nur zu oft gerade die Beamten am idyllischen,
die sich durch ihren Eifer gegen die den Regierungen un-
bekümmerten Leute am meisten auszeichnen. Was aber den Regie-
rungen und den Unternehmern recht ist, können auch die
Arbeiter für sich als billig beanspruchen.

Das um so mehr, da sich gerade die von den freien Ge-
werkschaften gewählten Vertreter aufs beste bewährt haben
und durch ihre Tätigkeit stets von neuem beweisen, daß die
Wirkung gerade solcher Arbeitervertreter bei allen Ein-
richtungen, die dem Nutzen der Arbeiter dienen sollen, not-
wendig und die unerlässliche Voraussetzung für eine möglichst
segensreiche Entwicklung solcher Einrichtungen ist. Gegen-
über dieser Tatfrage ist die Strafrede des Ministers nichts
als eine Verlegenheitsausrede. Und trotz dieser Strafrede
drängt die Entwicklung, wie die beiden erwähnten Schriften
wieder beweisen, immer von neuem dahin, daß endlich auch
die Gesetzgebung freie Wahl schafft für eine immer wirt-
samere Mitarbeit der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften an
der Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Ein dramatischer Tag im Krupp-Prozeß.

Vom Krupp-Prozeß wird uns geschrieben:

Herr v. Meien, Kruppdirektor a. D., hat am Dienstag
eine Schlägerei verloren, aber Krupp hat keine gewonnen.

Der Hauptbelastungszeuge ist wahrlich nicht die feinsten
Blüte, die das adelige Offizierstück Preußens hervorgebracht
hat. Er verfügt, so will es noch den Ergebnissen dieses Tages
scheinen, über ein bemerkenswertes Maß von geschäftlicher He-
denkenlosigkeit, die niemals sympathisch wirkt, erfolgreich aber
nur dann ist, wenn sie sich mit einem entsprechenden Quantum
von Geschäftlichkeit verbindet. An dieser Geschäftlichkeit hat es
Herr v. Meien sehr gelassen. Dieser ehemalige Artillerist hat
mit Eifer und Vorbedacht eine Mine gelegt, durch deren Ex-
ploration er sich aber zunächst selber stark verletzt hat. Ob er
seinen Zweck, das ihm verhöhte Direktorium seiner einzigen

Collegen in die Luft zu sprengen, erreicht hat, wird erst der
weitere Verlauf der Verhandlung lehren.

Herr v. Meien hatte in den Zeitungen angekündigt, daß
er im Krupp-Prozeß als Ankläger auftreten werde. Das war
recht ungünstig für ihn, denn er wußte, daß auch der Gegner
dahinterliegendes Material gegen ihn hatte, und daß dieser
davon zur rechten Zeit Gebrauch machen würde, daran konnte
er nicht zweifeln. Ein Mann, der bereit ist, einen ihm ange-
botenen Posten meistbietend weiter zu verkaufen, ist nicht dazu
berufen, den Gütern der öffentlichen Moral zu dienen. Herr
v. Meien hat sich in den Zeitungen als streng national und
patriotisch denkenden Mann bezeichnet. Das freuen wir uns.
Wir freuen uns, daß er Abstand von der Sozialdemokratie
markiert, denn uns kann dieser Abstand gar nicht weit genug
sein.

Herr v. Meien hat des weiteren einen wichtigen Brief-
wechsel, der nach seiner Angabe Krupp schwer kompromittieren
soll, in der Vorbereitung nicht mitgeteilt, er hat ihn auch
zu seiner Bekennung nicht mitgebracht, sondern erst unter
dem Druck des Zeugenhebels erklärt, daß er ihn im Sohn seines
Ehemannes verborgen habe. Dadurch hat er die Vorwürfe,
mit denen ihn der Staatsanwalt überschüttete, rechtlich ver-
dient. Die Sitzung wurde natürlich sofort abgebrochen, um
das wichtige Material aus seinem Schlüsselkoffer herzuholen
zu lassen. Und als man sich ein paar Stunden später im Ge-
richtssaal wieder zusammenfand, drehte sich der Streit vor
allem darum, ob das artige Päckchen, das nunmehr vor dem
Vorstand auf dem Gerichtstisch lag, sofort zur Verleistung
gebracht werden oder ob der Verteidigung wie dem Staats-
anwalt zuvor Gelegenheit geboten werden sollte, seinen In-
halt zu studieren. Der Staatsanwalt war für sofortige Ver-
leistung, aber der Richter holte sich den zwingenden Grund
daran, die Verteidigung gegen sie vorbrachte. Erst am Don-
nerstag wird diese Büchse der Pandora geöffnet werden.

Man mag diese Verzögerung bedauern, man wird aber
nicht umhin können, sie für sachlich gerechtfertigt zu halten.
Mögen die Angeklagten sein wie immer, die Rechte der Ver-
teidigung sind grundsätzlich so wichtig, als daß von ihnen in
Rücksicht auf die besondere Lage eines Prozesses etwas preis-
gegeben werden dürfte. Die Erregung, mit der sich der Ober-
staatsanwalt für die sofortige Verleistung aussprach, ist unver-
ständlich, denn da der Oberstaatsanwalt unmöglich nehmen
kann, daß die Paufe zur Verteidigung von Schriftstücken oder zu
sonstiger Verschleierung des Sachverhalts benutzt werden
könnte, ist nicht einzusehen, welche Gefahr für die Beweisauf-
nahme aus dieser Verzögerung entstehen kann.

Selbstverständlich müssen die Schriftstücke am Donner-
tag zur Verleistung gebracht werden, und dann erst wird man
beurteilen können, ob die Behauptung des Herrn v. Meien
richtig ist, die dahin geht, daß zwar auch er kein weißes Un-
schuldsblatt sei, doch aber die Krupp-Direktion am wenigsten
berechtigt sei, ihm etwas vorzuwerfen.

Herr v. Meien hat noch bisher unbestrittenen Behaup-
tungen die ihm angekotene Vertretung von Krupp in Italien
für 40 000 R. an einen adeligen Standesgenossen weiter
zu verhandeln versucht, noch aber, als sich das Geschäft ver-
schüttet, den Käufer beschuldigt, daß er ihm Geld geboten habe.
Dieser Sachverhalt hat er bisher nicht bestritten, er behauptet
aber, daß seine Handlungswweise ganz im
Kontext der sonst bei Krupp üblichen Moral liege und daß darum kein Grund bestanden habe, ihn auf
Kanal und Fall zu entlassen. Warum unter Kameraden diese
Entzürnung, so fragt er erstaunt, „Was ich in den zehn
Jahren meiner Tätigkeit bei Krupp geschehen
habe, war vielleicht zehn- und hundertmal
schlimmer als das, was ich in Italien gemacht
habe; denn letzteres war noch meiner Ansicht überhaupt
nichts Unfares.“

Standt, so verfälschte Herr v. Meien, war überhaupt kein
Bureaurotleiter, seine Bureauräte war nur vorgesetzt,
um seine wirkliche Beschäftigung zu verdecken, die ihm auf
die Anklagebank gebracht hat. Standt war vom Hause Krupp
beauftragt, um andere zu bezahlen, sein Auftrag war, Geheimnisse
auszuschütteln, sein Ressort war die Beamtenbefestigung. Und
die Kruppdirektoren, wenigstens die meisten von ihnen, haben
davon gewußt und nichts dagegen getan. So der ehemalige
Kruppdirektor v. Meien.

Bestätigt sich diese Darstellung, dann bricht die Behaup-
tung, Standt habe nur so nebenbei in geschäftlichem Eifer
und auf eigene Faust ab und zu ein paar Beamten die Würmer
aus der Rose gezogen, wie ein Körtenhaus zusammen. Der
Verurteilte dieses Prozesses wird dann nicht
Standt, noch Eccius, sondern Krupp heißen.

Und datum wird man mit größter Spannung dem
weiteren Kampf auf Leben und Tod entgegensehen, der
zwischen den Kruppdirektoren von heute und gestern geführt
wird. Er eröffnet den Blick in eine Welt, in der von
Moral zu reden recht überflüssig ist. Hier gilt
der Grundsatz, daß in der Politik der Erfolg entscheidet und
im Geschäft der Profit; alles andere ist vollkommen neben-
sächlich. In einem der großen Gründerprozesse des siebziger
Jahre sagte ein Angeklagter schiefend: „Was wollen Sie,
mit Moral baut man keine Eisenbahnen.“ Das wurde damals
zum geflügelten Wort.

„Was wollen Sie, mit Moral zieht man keine Kanonen,“
so könnte es wohl jetzt heißen. Herr v. Meien entschuldigt sich